

## Begründung zur Bebauungsplanänderung

" Im Glockenziel "1) Allgemeines

Aus städtebaulichen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, einen Teil des Bebauungsplanes Glockenziel im östlichen Bereich oberhalb des E.-Werks zu ändern. Die Baugrenzen sollen in diesem Bereich abgeändert werden und statt dem 2-geschossiger Doppelwohnhauses östlich von Pkt. B zwei 1-geschossige, talseits 2-geschossige Wohngebäude eingeplant werden.

2) Art des Baugebiets und Bauweise

wie im bereits festgestellten Teilbebauungsplan.

3) Erschließung

wie im bereits festgestellten Bebauungsplan. Die Erschließung ist bereits fertiggestellt.

4) Kosten

Durch die Änderung entstehen der Stadt keine Mehrkosten.

5) Beabsichtigte Maßnahmen

Nach Möglichkeit freiwillige Umlegung.

Engen, den 18. Juli 1974

Der Planer:

*Schweighöfer*  
(Schweighöfer)  
Stadtbaumeister

Engen, den 18. Juli 1974

Der Bürgermeister:

*Sailer*  
(Sailer)

